

NABU kritisiert erhebliche Mängel in der Bauleitplanung

Der NABU Kreisverband Gifhorn hat 35 Bebauungspläne im Landkreis Gifhorn untersucht. Dabei wurden Neubaugebiete vor Ort bewertet. Dem liegt zu Grunde, dass für Eingriffe in den Naturhaushalt – wie durch die Ausweisung von Baugebieten - jeweils eine entsprechende Kompensationsmaßnahme vom Gesetzgeber vorgesehen ist. So müssen auf bestimmten Flächen beispielsweise einheimische Bäume und Sträucher gepflanzt oder die Gebiete der freien Entwicklung überlassen werden. Diese Flächen sollen als Rückzugsgebiete für die Tiere und Pflanzen dienen, die vor der Bebauung dort heimisch waren und auch die Versiegelung der Flächen etwas kompensieren.

Es wurde deutlich, dass die Umsetzung auf öffentlichen Flächen häufiger durchgeführt wird als im privaten Bereich. Da Ausgleichsflächen oftmals den Grundstücken zugeteilt werden und die Bepflanzung und Pflege so den neuen Besitzern überlassen wird, führt dies dazu, dass Gartenbesitzer z.B. eine fünf Meter breite Hecke mit Pflanzbindung auf eigene Kosten auf ihrem Grundstück anlegen müssten. Eine Forderung, die schwer zu vertreten ist. Daher wurden bei der Bewertung teilweise erhebliche Defizite festgestellt. Viele Ersatzmaßnahmen wurden gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Am häufigsten wurde bemängelt, dass Pflanzstreifen gar nicht oder viel zu schmal, bzw. nur stückweise, angelegt wurden. In einem Fall wurde diese Fläche sogar komplett zugepflastert. In 15 Fällen wurden daher die zuständigen Gemeinden angeschrieben. Auf die insgesamt 12 Briefe reagierten jedoch nur 3 Gemeinden – ein beschämendes Ergebnis.

Grundsätzlich setzt sich der NABU Kreisverband für das Anlegen von sogenannten Flächenpools ein. Sofern eine Umsetzung der im B-Plan festgesetzten Maßnahmen nicht zu realisieren ist, sind Ersatzmaßnahmen erforderlich, die möglichst in der freien Landschaft erfolgen sollten. Dabei werden von der Gemeinde Flächen aufgekauft, die dann weder bebaut noch landwirtschaftlich genutzt werden und so einheimischen Tieren und Pflanzen zur Verfügung stehen. Aus diesen Flächenpools können durch Biotopvernetzung mehrerer Gemeinden größere Gebiete entstehen, welche eine umweltgerechte Alternative darstellen. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der Zugewinn in der Attraktivität der Gemeinde durch eine Bereicherung des Landschaftsbildes. Leider setzt sich diese Lösung nur langsam bei den meisten Gemeinden durch. Als positives Beispiel ist klar die Gemeinde Weyhausen zu nennen. Dort erhielten die Anwohner eine Befreiung von den Auflagen auf ihren Grundstücken und legten dafür eine Obstbaumallee mit alten Sorten an. Außerdem wurde in dieser Gemeinde eine große Ackerfläche aufgekauft die nun unterschiedlich gestaltet wird. Die Fläche kann auch für spätere Baumaßnahmen als Ausgleichsfläche erweitert werden. Eine Lösung, die der NABU Gifhorn als vorbildlich einstuft.



Bild „Vordorf“: Bei dem Gewerbegebiet an der K89 in Vordorf ist von der im Bebauungsplan festgeschriebenen 10 m breiten Hecke nichts verwirklicht wurden.



Bild „Privatgarten“: Die häufig festgeschriebenen 5 m breiten Hecken aus einheimischen Gehölzen in Privatgärten werden meistens nicht umgesetzt.